



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

**„Junge Intensivtäter“
Ein Phänomen der Jugenddelinquenz**

Dissertation vorgelegt von Eva Rohde

Erstgutachter: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zweitgutachter: Prof. Dr. Volker Haas

Institut für Kriminologie

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

I. Einführung

Die Arbeit befasst sich mit der Frage, ob die Existenz und Verwendung des Begriffes bzw. der Straftäterkategorie der jungen Intensivtäter sinnvoll und zur erfolgreichen und nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung erforderlich ist. Ausgangspunkt des Intensivtäterbegriffes ist die kriminologische Erkenntnis, dass nur ein kleiner Teil der jungen Tatverdächtigen (etwa 5 bis 10 Prozent) für einen Großteil der in der jeweiligen Altersklasse begangenen Straftaten (etwa 2/3) verantwortlich ist. An den Begriff des Intensivtäters knüpfen zudem zahlreiche Intensivtäterprogramme von Strafverfolgungsbehörden. Diese unterscheiden sich sowohl inhaltlich in ihren Maßnahmen, als auch in den Voraussetzungen für die Einordnung der jungen Tatverdächtigen als Intensivtäter. Anhand der Darstellung und anschließenden Evaluation der bereits bestehenden Intensivtäterprogramme wird die Frage nach der Erforderlichkeit spezieller Intensivtäterprojekte untersucht. Daran anknüpfend werden Schlussfolgerungen für die Verwendung des Begriffes des Intensivtäters und seine Definition gezogen.

Die Arbeit besteht aus vier Hauptteilen: einer Analyse der kriminologischen Befunde zur allgemeinen Jugenddelinquenz und zu Intensivtätern, einer Untersuchung des Intensivtäterbegriffes, einer Untersuchung der behördlichen Maßnahmen (sog. Intensivtäterprogramme) und abschließend den Ausführungen zur Forderung nach einer einheitlichen Intensivtäterdefinition.

II. Kriminologische Befunde

Im ersten Hauptteil der Arbeit werden die kriminologischen Befunde zu Intensivtäterschaften analysiert. Diese bilden die Grundlage für eine fundierte Definition des Intensivtäterbegriffes. Um die Erkenntnisse zu Intensivtätern zutreffend einzuordnen, werden zunächst die Erkenntnisse zu allgemeiner Jugenddelinquenz untersucht und im Anschluss die kriminologischen Erkenntnisse zur Intensivtäterschaft.

Die Analyse der kriminologischen Erkenntnisse zu allgemeiner Jugenddelinquenz ergibt, dass delinquentes Verhalten junger Menschen nach wie vor überwiegend normal ist. Der Großteil der jungen Menschen tritt - wenn sie denn straffällig werden - nur gelegentlich mit leichten Delikten in Erscheinung. Auch Mehrfachdelinquenz im Jugendalter ist grundsätzlich eine nur vorübergehende Erscheinung und nur wenige Täter gleiten in „kriminelle Karrieren“ ab. Das delinquente Verhalten endet meist spontan wieder nach nur wenigen Taten. Lediglich eine erst retrospektiv erkannte kleine Gruppe junger Menschen hebt sich von den „normalen“ Jugenddelinquenten ab, indem sie über einen meist längeren Zeitraum häufig strafrechtlich in Erscheinung treten - sogenannte Intensivtäter.

Eine Untersuchung verschiedener kriminologischer Studien (Lebenslaufforschungen) bestätigt die Existenz dieser Tätergruppe. Diese ergeben - mit einzelnen Unterschieden - dass eine kleine Gruppe von jungen Delinquenten für einen Großteil der Straftaten verantwortlich ist. Eine signifikante Spezialisierung auf bestimmte Delikte findet dabei nicht statt und die Deliktsschwere variiert. Die genaue Größe dieser Gruppe und die Anzahl der Taten, für die sie verantwortlich ist, lassen sich allerdings nicht bestimmen. Die Ergebnisse variieren zudem je nach Forschungsansatz und -Methode. Eine der wegweisenden Studien in diesem Bereich war die Philadelphia Kohortenstudie von Wolfgang/Figlio/Sellin aus dem Jahr 1972. Die Autoren der Studie analysierten Lebensläufe und kamen zu dem Ergebnis, dass eine kleine Gruppe von (männlichen)

Tätern, die fünf oder mehr Taten begangen hatten, für mehr als die Hälfte der in ihrer Kohorte begangenen Taten verantwortlich war. Sie nannten sie „chronic offenders“.

Des Weiteren wird eine Analyse von (Sonder-)Auswertungen der Praxis vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass sich der Befund, dass eine kleine Gruppe von jungen Tätern für viele Taten verantwortlich ist, auch in statistischen Auswertungen der Polizei widerspiegelt.

Die Untersuchung gelangt zudem zu dem Schluss, dass eine klare kriminalpräventive Erkenntnis anhand der Studien nicht gezogen werden kann: So existiert bisher keine gesicherte Theorie zur Entstehung und zum Verlauf von Intensivtäterschaften. Sichere Kausalzusammenhänge für Intensivtäterschaften konnten nicht ausgemacht werden. Jugendliche Intensivtäterschaft führt nicht immer zu chronischer Kriminalität im Erwachsenenalter. Es sind lediglich Hinweise auf mögliche negative strafrechtliche Entwicklungen möglich. So wurden Risiko- und Belastungsfaktoren ermittelt, wie die Kriminalität eines Elternteils, Defizite im Leistungsbereich und ein delinquenter Freundeskreis. Allerdings ist die Entstehung und auch der Abbruch delinquenten Verhaltens junger Menschen ein Prozess, der von einer Vielzahl komplexer Faktoren abhängig ist und sich bisher nicht sicher prognostizieren lässt.

Kriminologisch gesichert ist also lediglich die retrospektive Erkenntnis, dass eine kleine Gruppe von jungen Tätern für viele Taten verantwortlich ist. Diese Tätergruppe wird vielfach unter den Begriff des Intensivtäters gefasst.

III. Der Begriff des Intensivtäters

Im nächsten Teil der Arbeit wird die Entstehung und Verwendung des Intensivtäterbegriffs in der strafrechtlichen Praxis und der Wissenschaft untersucht - mit dem Ergebnis, dass es sich um einen oft gebrauchten, allerdings nicht einheitlich definierten Begriff handelt. Dies korreliert mit der fehlenden kriminologischen Erkenntnis, wie sich Intensivtäterschaften entwickeln, und auch mit der fehlenden Prognosemöglichkeit von Intensivtäterschaften. Die gesicherte Grundlage des Begriffes ist nur die bereits genannte Erkenntnis, dass wenige junge Täter für viele Delikte verantwortlich sind. Es werden sodann die Unterschiede bei der Verwendung des Intensivtäterbegriffs in der Strafrechtspraxis und der kriminologischen Wissenschaft aufgezeigt.

Die Strafverfolgungsbehörden nutzen den Begriff, um stark belastete Tätergruppen zu identifizieren und insbesondere kriminalpräventive Maßnahmen daran zu knüpfen. Sodann wird unter anderem ausgeführt, dass der Begriff des „Intensivtäters“ im deutschen Sprachraum vermutlich erstmals im Rahmen einer statistischen Sonderauswertung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1974 verwendet wurde, um mehrfach auffällige junge Delinquente zu erfassen. Als Intensivtäter wurden Delinquente unter 21 Jahren definiert, die im zurückliegenden Berichtsjahr mindestens zweimal polizeilich in Erscheinung getreten waren und insgesamt mehr als fünf Taten begangen hatten. Möglichweise steht diese Definition im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Philadelphia-Kohortenstudie, deren Definition des „chronic offenders“ auch auf die Anzahl von fünf Taten anknüpft. Der Begriff wird von den Strafverfolgungsbehörden normativ verwendet. Erfüllt ein junger Delinquent die jeweils aufgestellten Voraussetzungen, wird er von den Strafverfolgungsbehörden für statistische Zwecke oder zur Einleitung von Präventionsmaßnahmen als Intensivtäter eingestuft. Die Täter sollen gezielt ausfindig gemacht und weitere Taten verhindert werden.

Im Unterschied hierzu wird der Begriff in kriminologischen Studien zur Beschreibung eines empirischen Untersuchungsergebnisses eingesetzt. Es wird unter anderem ausgeführt, dass in der deutschen kriminologischen Wissenschaft vermutlich erstmals Hans-Jürgen Schneider im Jahr

1977 den Begriff des „gefährlichen Intensivtäters“ verwendete. Er untersuchte Lebensläufe von Häftlingen bis zum 30. Lebensjahr und identifizierte Mehrfachtäter mit besonderen Merkmalen wie einem Streben nach Gewinn, das Vermeiden von Gewalt und die Spezialisierung auf bestimmte Delikte. Seine Erkenntnisse unterscheiden sich jedoch vom überwiegenden Verständnis von Intensivtäterschaften: Zum einen waren auch Erwachsene von der Studie erfasst, zum anderen handelte es sich nicht um eine Gruppe von nur wenigen Mehrfachtätern, die eine Vielzahl von unterschiedlichen Taten auf sich vereint. Der Begriff des Intensivtäters und das zugrundeliegende Phänomen der Mehrfachauffälligkeit einer kleinen jungen Tätergruppe finden sich in zahlreichen kriminologischen Veröffentlichungen. Es wird dabei nicht immer der Begriff des Intensivtäters verwendet, sondern unter anderem auch: „mehrfach auffällige junge Straftäter“, „chronische Täter“ oder „Mehrfachtäter“. Es wird festgestellt, dass Einigkeit in der Kriminologie lediglich dahingehend zu bestehen scheint, dass damit eine kleine Gruppe meist junger Täter beschrieben wird, die über einen gewissen Zeitraum viele Taten begeht.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass der Begriff des Intensivtäters von der Wissenschaft und der Kriminalpraxis zu unterschiedlichen Zwecken verwendet wird. In der Kriminalpraxis werden verschiedene Definitionen aufgestellt, die einen besondern Täterkreis zu Präventionszwecken erfassen soll. Diese werden als „Arbeitsdefinitionen“ bezeichnet, da sie Voraussetzung für die Präventionsarbeit sind. In der Wissenschaft wird hingegen versucht, Erkenntnisse über die Eigenschaften und Entwicklungsverläufe von Mehrfachdelinquenten zu gewinnen; die Ergebnisse werden unter anderem unter dem Begriff der Intensivtäter zusammengefasst. Stoßrichtung vieler Studien ist allerdings auch die effektive Kriminalitätsbekämpfung und der Ansatz, dass sich durch ein gesichertes frühzeitiges Erkennen mehrfach auffälliger Täter sich die Kriminalprävention verbessern und die Kriminalitätsrate senken ließe.

IV. Präventionsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden

Im dritten Hauptteil der Arbeit wird untersucht, welche (Präventions-) Maßnahmen die Strafverfolgungsbehörden an den Begriff des Intensivtäters knüpfen. Die Untersuchung der behördlichen Maßnahmen für Intensivtäter bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Sie ist nach Bundesländern unterteilt und betrachtet die jeweils unterschiedlichen Definitionen von Intensivtätern und die daran anknüpfenden Programme. Zunächst wird festgehalten, dass härtere Strafen kein effektives Mittel zur Verhinderung weiterer Delikte sind und härteren Strafen frühzeitige Präventionsmaßnahmen neben einer moderaten Repression vorzuziehen sind.

Die Untersuchung gelangt zu dem Ergebnis, dass das Verständnis, welche Täter Intensivtäter sind von Bundesland zu Bundesland variiert. Es existiert nicht in allen Bundesländern eine einheitliche Definition. Einige überlassen die Einstufung gar den örtlichen Polizeibehörden. Gemeinsam ist den Definitionen, dass sie an die Verantwortlichkeit jugendlicher Täter für viele Delikte anknüpfen; bei fast allen sind auch Heranwachsende erfasst. Nur bei einigen sind Erwachsene erfasst und bei fast allen wiederum strafunmündige Kinder. Auch die Art und Anzahl der Delikte, die verübt worden sein müssen, variiert (von einem Delikt bis hin zu zehn) und auch die Notwendigkeit einer ungünstigen Kriminalprognose wird teils bejaht, teils ist ein Prognoseelement nicht enthalten. Viele Definitionen haben zudem eine Öffnungsklausel mit der die Entscheidungsträger nach eigenem Ermessen eine Einstufung als Intensivtäter vornehmen können.

Die Maßnahmen, die an eine Einstufung als Intensivtäter geknüpft werden, sind ebenfalls sehr unterschiedlich. In vielen Bundesländern sind beispielsweise sogenannte „Häuser des Jugendrechts“ eingerichtet worden, in denen die am Jugendstrafverfahren beteiligten Behörden

räumlich eng zusammenarbeiten, also Polizei, Staatsanwaltschaft und auch die Jugendgerichtshilfe.

Zu einigen Programmen liegen wissenschaftliche Untersuchungen vor, die vorgestellt werden. Diese haben insbesondere einen positiven Effekt der Programme auf die Verfahrensdauer ermittelt. Allerdings wird festgehalten, dass ein Vergleich der Programme untereinander nur schwer möglich ist, da es an vergleichbarem und umfassendem Datenmaterial fehlt.

Zudem befasst sich dieser Teil der Arbeit mit der Frage, ob die getroffenen Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung beitragen können. Hierzu wurden wissenschaftliche Programmbegleitungen und Evaluationen der Projektträger analysiert und die einzelnen Programmelemente herausgearbeitet und bewertet.

Die meisten Programme haben ein gemeinsames Ziel: der Entwicklung krimineller Karrieren und damit auch von Intensivtäterschaften entgegenzuwirken. Dies soll überwiegend durch eine koordinierte Zusammenarbeit der am Jugendverfahren beteiligten Behörden erfolgen. Kernbestandteil der Programme ist vielfach die Einrichtung neuer bzw. Änderung bestehender Organisationsstrukturen, welche untersucht und bewertet werden. Durch die Umstellung der polizeilichen Zuständigkeit vom Tatort- auf das Wohnortprinzip und täterorientierte Sachbearbeitung kann sich die Polizei ein ganzheitliches Bild vom Täter machen. Zudem arbeiten die am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen enger zusammen. Eine weitere Änderung ist die Einrichtung von Intensivtäterdezernaten bei der Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Untersuchung ergibt hierzu, dass diese ausschließlich für Jugendliche und Heranwachsende gebildet werden sollten und nicht für strafunmündige Kinder. Durch die Vereinbarung verkürzter und verbesserter Kommunikationswege zwischen den am Jugendverfahren beteiligten Behörden erfolgt zudem eine intensivere Zusammenarbeit, was Doppelarbeit verhindert und die Kenntnis über Aufgaben und Arbeitsweise der anderen Institutionen vertieft. Als weiteres Element wird die Erfassung der Täter in Intensivtäterlisten herausgearbeitet. Die Untersuchung ergibt hierzu, dass bei der Führung entsprechender Listen darauf zu achten ist, dass die Verdächtigen von der Liste gestrichen werden, wenn die Voraussetzungen für die Einstufung als Intensivtäter nicht mehr vorliegen. Bei der Durchführung von Fallkonferenzen zu Einzelfällen ist der Datenschutz zu beachten, wenn Externe teilnehmen. Bei einer priorisierten Fallbearbeitung und Beschleunigung der Verfahren wird festgehalten, dass die Gefahr besteht, dass faktisch das gegen jugendliche unzulässige beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO eingeführt wird. Zeitnahe Reaktionen erhöhen allerdings die Chancen eines positiven Einflusses auf die jungen Täter.

Darüber hinaus wird aufgezeigt, dass Bestandteil vieler Programme die Festlegung konkreter Maßnahmen im persönlichen Umgang mit den Tätern ist, wie die Durchführung von Ermahnungsgesprächen und Gefährderansprachen sowie die frühzeitige Einbindung der Jugendhilfe. Durch die Intensivierung polizeilicher Kontrollen kann anlasslos polizeilicher Kontakt hergestellt und das subjektive Entdeckungsrisiko erhöht werden. Es wird zudem herausgearbeitet, dass pädagogische Maßnahmen der Polizei abzulehnen sind, bei der die Zusammenarbeit von Familien und pädagogischen Fachkräften der freien Jugendhilfe vermittelt und koordiniert wird. Anderenfalls würde die dafür zuständige Jugendhilfe verdrängt. Problematisiert wird auch die Einbeziehung strafunmündiger Kinder in die Intensivtäterprogramme.

Als Bedenken gegen die Maßnahmen werden unter anderem herausgearbeitet, dass die Effektivität und die Möglichkeit, das Kriminalitätsproblem zu lösen, teils bezweifelt wird und ein erhöhter intensiver Polizeikontakt die Wahrscheinlichkeit erneuter Kriminalität erhöhen könnte. Insgesamt werden die Intensivtäterprogramme im Rahmen der Untersuchung allerdings als positiv bewertet.

Präventionsmaßnahmen sind einer verstärkten Repression vorzuziehen und auch einem Nichtstun.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung sollte Ziel der Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden sein, negativ beeinflussende Umstände frühzeitig zu erkennen und Unterstützungsleitungen anzubieten. Als vorzugswürdig wird eine Kombination der verschiedenen Programminhalte angesehen. Wichtig ist dabei allerdings, dass die Schwelle zur Intensivtäterschaft nicht zu niedrig angesetzt wird und strafunmündige Kinder ausgenommen werden, um Vorverurteilungen zu verhindern. Zudem sollte abgestuft vorgegangen werden, also Gefährderansprachen nachrangig und zunächst vorrangig Ermahnungsgespräche bei Tatverdächtigen und vermehrte polizeiliche Kontrollen eingesetzt werden.

V. Zum Erfordernis einer einheitlichen Intensivtäterdefinition

Der vierte Hauptteil der Arbeit befasst sich mit der Frage nach der Erforderlichkeit eines einheitlichen Intensivtäterbegriffs. Um die dargelegten Präventionsprogramme in der Kriminalpraxis umsetzen zu können, gelangt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass eine Definition der Intensivtäter erforderlich ist. Diese sollte aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen auf die Betroffenen allerdings bundeseinheitlich sein. Die Einstufung junger Täter als Intensivtäter hat stigmatisierende Wirkung, beeinflusst staatsanwaltschaftliche Entscheidungen und Anträge und ist Grundlage für Gefährderansprachen. Damit hat sie einen Eingriffscharakter und aus Gleichbehandlungsgründen sollte eine bundeseinheitliche Definition das Ziel sein. Anderenfalls würden beispielsweise bei länderübergreifenden Deliktsbegehungen die Tatverdächtigen in einem Bundesland als Intensivtäter eingeordnet und im anderen nicht. Kooperationen der Strafverfolgungsbehörden können so nicht effektiv erfolgen. Zudem wird festgehalten, dass die Versuche einer bundeseinheitlichen Definition bisher allerdings gescheitert sind.

Was die Definition selbst angeht, so wird dargelegt, dass diese auf eine wiederholte Deliktsbegehung (mindestens drei bis fünf Delikte), bestimmter Art und Schwere (nicht nur leichte Delikte), innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, begangen als Jugendlicher oder Heranwachsender (nicht als Kind) und eine ungünstige Prognose abstellen sollte. Es wird zudem eine konkrete Definition vorgeschlagen.

Abschließend wird eine Abgrenzung des Intensivtäterbegriffs zu dem Begriff der „schädlichen Neigungen“ vorgenommen. Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, ob die in vielen Ländern verwendete Begriffskategorie des „Schwellentäters“ erforderlich ist, was letztlich verneint wird.

VI. Schlussbetrachtung und Ausblick

Insgesamt wird als Ergebnis festgehalten, dass es sich bei der Thematik „Junge Intensivtäter“ um ein Feld handelt, bei dem noch verbesserte Aussagen über die Wirksamkeit der geschilderten Präventionsmaßnahmen getroffen werden können. Hierzu bedürfte es weitergehender wissenschaftlicher Untersuchungen der einzelnen Präventionsmaßnahmen und Programme. Wichtig für sämtliche Präventionsprogramme für Jugendliche und Heranwachsende ist allerdings, dass es nicht von vorne herein heißen sollte „Einmal Intensivtäter, immer Intensivtäter“.